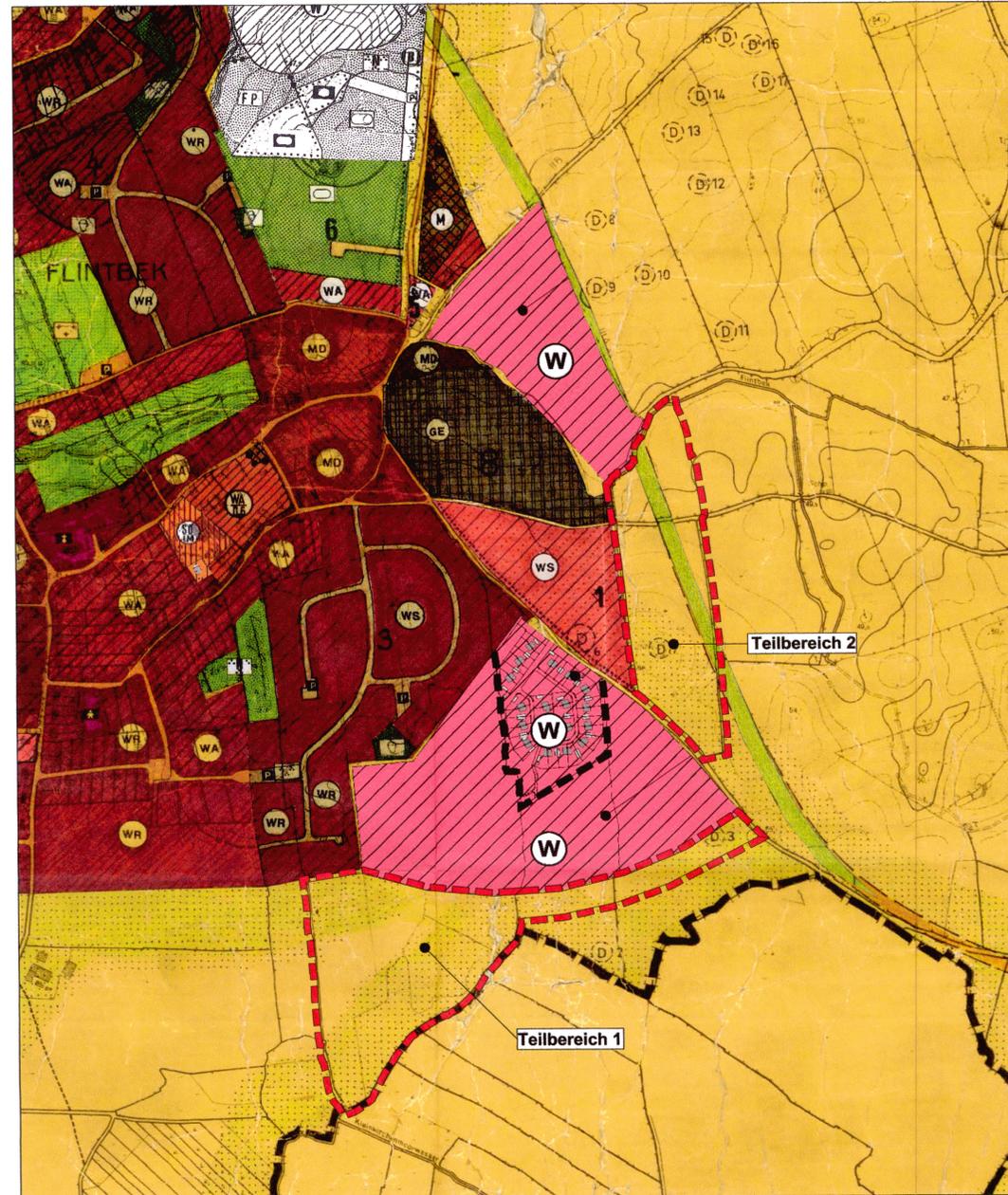


26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Flintbek, Kreis Rendsburg-Eckernförde



Darstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Flintbek

Maßstab 1 : 5.000



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zur Information. Dieser Ausschnitt ist durch die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam.

Maßstab 1 : 5.000

Planzeichenerklärung:

Es gilt die BauNVO (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1932).

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage	Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1. DARSTELLUNGEN					
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes			Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
ART DER BAULICHEN NUTZUNG					
	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO	2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5 Abs. 4 BauGB)		
GRÜNFLÄCHEN					
	Grünfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB		Anbauverbotszone: 20m zu Landesstraßen	§ 29 StrWG + § FSirG
Zweckbestimmung					
	Parkanlage	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB		Ortsdurchfahrtsgrenze	§ 29 StrWG
	Spielfeld	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES		
	Wasserfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD		
	Flächen für Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB		Fläche für die Landwirtschaft (FNP Urschrift)	
				Fläche für die Landwirtschaft (7. Änderung FNP)	

Planzeichenerklärung:

Planzeichen	Erläuterung
3. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER	
	Flurstücksgrenze, vorhanden
	Bebauung, vorhanden
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes
	Fläche für die Landwirtschaft (FNP Urschrift)
	Fläche für die Landwirtschaft (7. Änderung FNP)

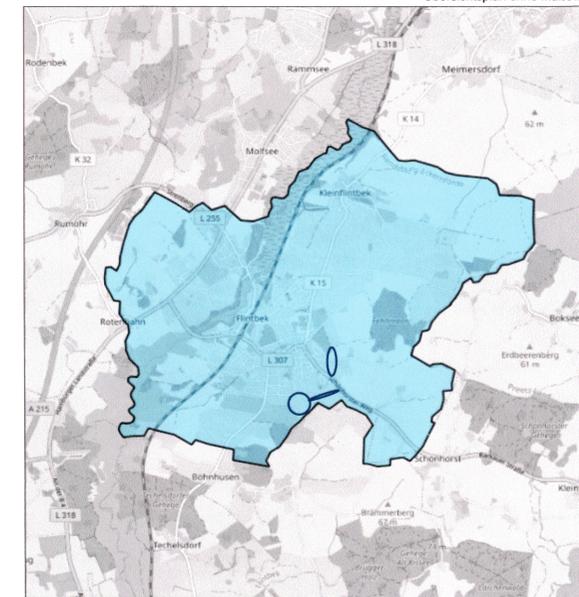
Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.01.2021. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Zeit vom 16.02.2021 bis einschließlich zum 01.03.2021 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie im Internet öffentlich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 21.09.2021 im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 08.04.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 21.12.2022 den Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 09.01.2023 bis einschließlich 08.02.2023 während der Besuchszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr, Freitag 7.00 - 12.00 Uhr, Dienstag zusätzlich 15.00 - 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 22.12.2022 bis einschließlich 08.02.2023 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auslegenden Unterlagen wurden unter „www.flintbek.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 02.01.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.04.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes am 05.04.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 29.06.2023 Az.: IV/526-512.111-58.053 (26 Ä.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 15.08.2023 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 15.08.2023 Az.: IV/526-512.111-58.053 (26 Ä.) - bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 03.08.2023 bis einschließlich 14.08.2023 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 14.08.2023 wirksam.

Flintbek, 15.08.2023
Olaf Flambek
Bürgermeister



Übersichtsplan ohne Maßstab



Vorstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Flintbek (Kartengrundlage: OpenStreetMaps)

26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Flintbek, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Bearbeitung: 09.03.2022, 30.03.2022, 24.11.2022, 09.03.2023, 05.04.2023

B2K B2K und dn Ingenieure GmbH
Schlewig 10, 24106 Kiel
Tel.: +49 431 596 7460
info@b2k-dni.de • www.b2k-dni.de

GEÄNDERT:

STAND DER PLANUNG: § 41) BauGB § 31) BauGB § 47) BauGB § 32) BauGB § 17) BauGB § 4a) BauGB § 6) BauGB